

# **Niederschrift**

über die

# Sitzung des Gemeinderates

	8	
am Dienstag, 28. April 2020		im Gemeindesaal Natters
Beginn: 19:30 Uhr		Ende: 21:50 Uhr
anwesend waren:	Bürgermeister	Karl-Heinz Prinz
	Vizebürgermeister	Wolfgang Kofler BEd BEd
	Gemeindevorstände	Johannes Abentung
	Gemeinderäte	DI Wolfgang Raudaschl Thomas Kerschbaumer Dr. Heinz Lemmerer Gottfried Mösl DI Verena Krismer Johann Payr Ursula Perle
	Ersatzgemeinderäte	Emanuel Straka Dr. Andreas Ermacora Astrid Weingraber
außerdem anwesend waren:		
entschuldigt abwesend waren nicht entschuldigt abwesend		Karl Bauer
Vorsitzender: Bgm. Karl-He	einz Prinz Schrift	führer: Mag. Matthias Tanzer
Die Einladung erfolgte am: 2	21. April 2020	
Die Sitzung war:	⊠ öffentlich □ nicht öffentlic	h
Die Sitzung war:	beschlussfähig	

# **Tagesordnung**

Pkt. 1)	Sitzungsniederschrift vom 03.03.2020
Pkt. 2)	Örtliches Raumordnungskonzept, Fortschreibung – Auftrag an Planungsbüro DI Falch
Pkt. 3)	Örtliches Raumordnungskonzept, naturkundefachliche Erhebungen, Auftragsvergabe
Pkt. 4)	Änderung des bestehenden Bebauungsplanes "Trojer Gp. 61/3"
Pkt. 5)	Umbau Waidburg, Besprechung über aktuelle Kostenverfolgung, weitere Vorgangsweise
Pkt. 6)	Konzept für die alterserweiternde Nachmittagsbetreuung in der Kinderkrippe
Pkt. 7)	Änderung der Leinenzwangverordnung
Pkt. 8)	Personelle Angelegenheiten
Pkt. 9)	Bericht der Bürgermeisters
Pkt. 10)	Anträge
Pkt. 11)	Anfragen
Pkt. 12)	Allfälliges

# nachträglich aufgenommen:

Pkt. 13) Antrag der Giner Freizeit & Tourismus GmbH – Aussetzung der quartalsmäßigen Vorschreibung von Gemeindegebühren

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

### ad Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 03.03.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 03.03.2020 ist jedem Gemeinderat zugegangen. Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird unterfertigt.

# ad Pkt. 2) Örtliches Raumordnungskonzept, Fortschreibung – Auftrag an Planungsbüro DI Falch

In der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2020 wurde das Honorarangebot des Raumplanungsbüro Falch diskutiert. Da nur ein Angebot eingeholt wurde, war die Höhe des Honorars für den Gemeinderat nicht einschätzbar. Die Einholung von Vergleichsangeboten erschien in diesen Fall wenig sinnvoll, da man mit der Leistung stets zufrieden war und die Mitarbeiter des Büro Falch mit den örtlichen Gegebenheiten gut vertraut sind. Deshalb wurde eine genauere Erläuterung angefordert, wie sich die Kosten zusammensetzen. Diese ist am 10. März eingelangt und wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten für die Ausarbeitung des neuen Raumordnungskonzeptes sind nicht im Voranschlag 2020 enthalten. Es stand erst nach Beschluss des Voranschlages fest, dass die Fortschreibung durchgeführt werden muss. Da der Umbau der Waidburg nicht im geplanten Außmaß durchgeführt werden kann und sich der Umfang verringert, werden die notwendigen Mittel frei.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, das Raumplanungsbüro DI Andreas Falch mit der Ausarbeitung des Entwurfs zur Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes, entsprechend dem Angebot vom 19.02.2020, zu beauftragen – Angebotssumme: € 35.400,- brutto.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

# ad Pkt. 3) Örtliches Raumordnungskonzept, naturkundefachliche Erhebungen, Auftragsvergabe

Für die Erstellung des Entwurfs des ÖROK der Gemeinde Natters sind naturkundefachliche Erhebungen notwendig, welche nicht vom Raumplanungsbüro Falch selbst vorgenommen

werden können. Daher wurden diese Arbeiten an drei Planungsbüros ausgeschrieben, woraufhin zwei Angebote abgegeben wurden. Die Beauftragung des Umweltbüro Schütz als Bestbieter, wird vom Raumplanungsbüro DI Falch empfohlen, da bereits mehrfach naturkundefachliche Erhebungen von diesem Büro durchgeführt wurden.

Bezüglich der Kostendeckung siehe Ausführung zu Pkt. 2.)

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, das Umweltbüro Schütz mit den naturkundefachlichen Erhebungen, die für die Erstellung des Entwurfs zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig sind, entsprechend dem Honorarangebot vom 23.01.2020, zu beauftragen – Angebotssumme: € 6.722,40 brutto.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

## ad Pkt. 4) Änderung des bestehenden Bebauungsplanes "Trojer Gp. 61/3"

Für das geplante Bauvorhaben der Familie Trojer wurde bereits ein Bebauungsplan erlassen. Die beiden Wohnhäuser befanden sich zum damaligen Zeitpunkt auf zwei separaten Grundstücken. Diese wurden zwischenzeitlich zum Grundstück Gp. 61/3 KG. Natters vereinigt. Im nun zu erlassenden Bebauungsplan soll lediglich die Dachneigung des nördlichen Gebäudes auf 13° angepasst werden, um eine optisch bessere Lösung für den Umbau zu ermöglichen.

Dem Raumplanungsbüro Falch wurde ein Entwurf der geplanten Änderung zur Prüfung vorgelegt, woraufhin diese in einen Entwurf für einen Bebauungsplan eingearbeitet wurde. Den Gemeinderäten wurde dieser Entwurf vorab zur Sitzungsvorbereitung übermittelt.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den bestehenden Bebauungsplan für die Grundstücke Gp. 61/1 und 61/3 KG. Natters aufzuheben.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Entwurf des Bebauungsplans für den Planungsbereich "Trojer" Gp. 61/3 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R15natt\_51492; PLAN NR.: NATT-BP-TR-02 vom 25.03.2020, gemäß den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. NR. 101/2016, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

# ad Pkt. 5) Umbau Waidburg, Besprechung über aktuelle Kostenverfolgung, weitere Vorgangsweise

Die Planungsarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses Waidburg beschäftigen den Gemeinderat und den Bauausschuss seit mehreren Monaten. Zwischenzeitlich sind die einzelnen Gewerke ausgeschrieben worden und die Bestbieter wurden ermittelt. Nun liegen die Kosten für die Umbauarbeiten vor, wobei die Angebote noch nicht nachverhandelt wurden. Trotzdem kann schon jetzt festgestellt werden, dass die budgetierte Summe von € 800.000,-deutlich überschritten wird. Die Gesamtkosten belaufen sich auf knapp € 1,3 Mio. brutto. Grund für diese massive Kostenüberschreitung dürfte die Änderung in der Planung sein, mit der die Gemeindeverwaltung in das Erdgeschoß übersiedelt und fast sämtliche Mieter und die Bücherei die Räumlichkeiten wechseln würden. Nahezu alle Räume wären vom Umbau betroffen. Die hohe Gesamtsumme ergibt sich trotz einiger Einsparungen und guter Angebote der diversen Firmen. Durch Nachverhandlungen wird sich die Summe nur wenig verändern.

Es erfolgt eine umfassende Diskussion im Gemeinderat, wie Einsparungen erfolgen könnten bzw. auf welche Umbaumaßnahmen man verzichten wird müssen.

Es herrscht die einhellige Meinung, den Umbau auf jene Maßnahmen zu reduzieren, von denen man ursprünglich ausging. Darin enthalten wären der Einbau eines Personenaufzugs, zur Sicherstellung der Barrierefreiheit aller öffentlichen Einrichtungen, die Verlegung/Vergrößerung und Neugestaltung des Sitzungszimmers, sowie die Schaffung eines barrierefreien WC´s. Soweit dies im finanziellen Rahmen bleibt sollen zudem die Verlegung der Buchhaltung vom Zwischengeschoß in den ersten Stock, sowie die Erneuerung von Elektround Wasserinstallation im gesamten Gebäude verwirklicht werden.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Umbaumaßnahmen auf die oben genannten Arbeiten zu beschränken, damit der Kostenrahmen der veranschlagten € 800.000,- eingehalten wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

# ad Pkt. 6) Konzept für die alterserweiternde Nachmittagsbetreuung in der Kinderkrippe

Die Leiterin der Kinderkrippe ist bereits im Jänner an den Bürgermeister herangetreten und hat den Bedarf einer verlängerten Öffnung der Kinderkrippe geschildert. Ab Herbst hätten Eltern von 3-4 Kindern jedenfalls Bedarf an einer verlängerten Betreuung bis 16.00 Uhr. Da der Kindergarten regulär bis 16.00 Uhr geöffnet hat und nur die Kinderkrippe um 14.00 Uhr schließt, bietet sich das Konzept der alterserweiternden Kindergarten- bzw.

Kinderkrippengruppe an. In einer alterserweiternden Gruppe können auch Kinder der jeweils anderen Einrichtung mitbetreut werden. Da im Kindergarten nur wenige (3-4) Kinder zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr betreut werden, und sich der Bedarf in der Kinderkrippe ähnlich darstellt, macht es keinen Sinn beide Einrichtungen so lange offen zu halten.

Die Leitung von Kinderkrippe und Kindergarten haben ein Konzept ausgearbeitet, wie die Betreuung sichergestellt werden kann und welche personellen Maßnahmen dafür nötig wären. Frau Daniela Leitgeb, Assistentin in der Kinderkrippe, würde gerne mehr Arbeiten und könnte die notwendigen Stunden übernehmen. Eine weitere Betreuerin aus dem Kindergarten steht ohnehin zur Verfügung.

Es erfolgt eine Diskussion im Gemeinderat über die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Angebots und die verschiedenen Varianten zur Umsetzung. Eine eigene Gruppe für Kindergarten und Kinderkrippe, die bis 16.00 Uhr geöffnet hat, wird beim derzeitigen Bedarf ausgeschlossen. In einer alterserweiterten Kindergartengruppe müssen Krippenkinder mindestens 2 Jahre alt sein. In einer alterserweiterten Kinderkrippengruppe dürfen keine Kindergartenkinder aufgenommen werden, die das Pflichtjahr im Kindergarten machen. Diese Kinder könnte man evtl. durch das Betreuungsangebot im Hort unterbringen.

Es wird festgehalten, dass diese Erweiterung des Angebots Gemeindebürgern dienen soll, und keinesfalls gemeindefremde Kinder den Ausschlag geben dürfen. Dies wurde der Leitung der Einrichtungen auch mitgeteilt.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters das Konzept der Kinderkrippe und des Kindergartens Natters umzusetzen und den entsprechenden Antrag zur Einrichtung einer alterserweiternden Kinderkrippengruppe beim Land Tirol zu stellen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Das Konzept zur Nachmittagsbetreuung ist diesem Protokoll beigelegt.

## ad Pkt. 7) Änderung der Leinenzwangverordnung

Im Jahr 2019 wurde die Verordnung über den Leinenzwang und die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot neu erlassen, um eine einheitliche Regelung im gesamten westlichen Mittelgebirge zu schaffen. Aufgrund einer Änderung des Landespolizeigesetzes, die im Jänner 2020 in Kraft getreten ist, wird eine erneute Anpassung der Verordnung notwendig. Die Leinenbzw. Maulkorbpflicht für Hunde innerhalb der geschlossenen Ortschaft, in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei Kinderbildungseinrichtungen oder an Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, wird ab sofort durch das Landespolizeigesetz direkt geregelt. Die Gemeinde hat noch die Möglichkeit, eine Regelung außerhalb der geschlossenen Ortschaft zu treffen. Die Verpflichtung zur Aufnahme wird, wie in der bestehenden Verordnung, beibehalten.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Verordnung über den Leinenzwang, sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot, entsprechend dem nachstehenden Entwurf, zu erlassen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0



### KUNDMACHUNG

# Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBI. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 5/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBI. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 138/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Natters mit Beschluss vom 28.04.2020 verordnet:

# § 1 Leinenzwang

In den in der Anlage rot gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen, außerhalb der geschlossenen Ortschaft, sind Hunde an einer nicht mehr als 3 Meter langen Leine zu führen.

## § 2 Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot im gesamten Gemeindegebiet

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

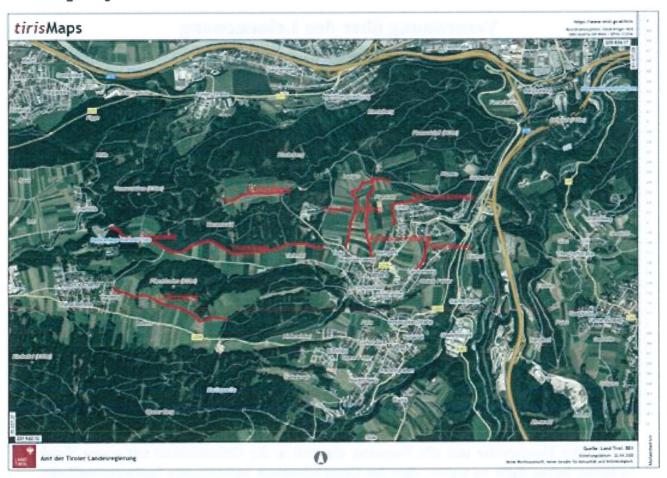
# § 3 Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 Lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.
- (2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über den Leinenzwang, sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot außer Kraft.

Anlage zu § 1



Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister

(Karl-Heinz Prinz)

Angeschlagen am: 05.05.2020 Abzunehmen am: 19.05.2020

Abgenommen am:

# Pkt. 13) Antrag der Giner Freizeit & Tourismus GmbH – Aussetzung der quartalsmäßigen Vorschreibung von Gemeindegebühren

Die Giner Freizeit&Tourismus GmbH ist von der aktuellen Corona-Situation besonders betroffen. Wann die Grenzen wieder geöffnet werden und der Tourismus anläuft, ist noch nicht abschätzbar. Da die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal auf mehrere Teilzahlungen aufgeteilt sind und diese vom Vorjahresverbrauch abhängen, wird um eine vorübergehende Aussetzung der Vorschreibung gebeten. Der Verbrauch besteht aufgrund der fehlenden Gäste nicht und die Vorschreibung auf Basis des Vorjahresverbrauchs ist eine zusätzliche finanzielle Belastung.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Stundung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren für das II. Quartal 2020 bis zum Jahresende 2020.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

### ad Pkt. 8) Personelle Angelegenheiten

Dieser Punkt ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Niederschrift wird gesondert aufbewahrt.

#### ad Pkt. 9) Bericht des Bürgermeisters

<u>Kommunalsteuer</u>: Die Coronakrise hat große Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, was in weiterer Folge auf die Höhe der Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinden niederschlägt. Auch in Natters werden diese Einnahmen im heurigen Jahr geringer ausfallen. Es haben auch bereits mehrere Betriebe um Stundung der Kommunalsteuer angesucht. Hier wird jeder Fall einzeln betrachtet und entschieden.

Betriebe die durch die Verkehrsbeschränkungen der Bundesregierung ihr Geschäft nicht öffnen durften, steht von Gesetzes wegen eine entsprechende Mietreduktion zu, wie dies beispielsweise beim Friseursalon der Fall war.

<u>Corona-Situation</u>: Die vergangenen Wochen der Krise wurden gut gemeistert. Die Dorfbevölkerung hat sich sehr diszipliniert an die verordneten Maßnahmen gehalten. Großer Dank gilt den Jungbauern, den Schützen, dem FC Natters und vielen anderen Freiwilligen, die in dieser Phase ihre Unterstützung angeboten haben.

Auch das Wohn- und Pflegeheim hat diese kritische Zeit gut überstanden. Auch hier gab es tolle Initiativen von Pflegepersonal und Freiwilligen, wie das Nähen von waschbaren Masken, um Engpässe zu vermeiden. Nochmals ein Dank an alle Helfer.

#### ad Pkt. 10) Anträge

- <u>GRin Perle</u>: Die Grünen Natters stellen den Antrag die momentane bauliche Verengung der Fahrbahn, im Bereich der ehemaligen Engstelle auf der Innsbrucker Straße, beizubehalten.

Es erfolgt eine Diskussion im Gemeinderat, ob überhaupt Maßnahmen benötigt werden, weil eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt. Welche Maßnahmen überhaupt möglich sind (Radar, Verkehrsinsel, usw.) wird vor allem vom Land Tirol abhängen.

Der Bürgermeister möchte vorerst abwarten wie sich die Situation gestaltet, wenn die Baustelle Falschlunger abgeschlossen ist. Erst dann könnte man wirklich beurteilen, welche Maßnahmen nötig und umsetzbar sind.

Der Antrag ist dem Protokoll beigelegt.

GV DI Raudaschl: Die Bürgerliste stellt den Antrag die Kanalgebührenordnung zu ändern. Der Wasserverbrauch für die Bewässerung von Gartenflächen soll durch einen Subzähler erfasst werden, der auf Kosten des Liegenschaftseigentümers installiert wird. Für die verbrauchte Wassermenge wären nur mehr Gebühren für das verbrauchte Wasser, nicht jedoch für die Ableitung in den Kanal, fällig.

Es erfolgt eine Diskussion im Gemeinderat. Es gibt Bedenken, ob dadurch die Sammlung von Oberflächenwässern zur Gartenbewässerung unattraktiv wird. Des Weiteren bräuchte man eine Regelung für Pools, denn hier würde für eine Füllung auch keine Kanalbenützungsgebühr mehr anfallen, obwohl diese über den Kanal entleert werden.

Der Antrag ist dem Protokoll beigelegt.

### ad Pkt. 11) Anfragen

- <u>GRin Perle</u>: Gibt es bezüglich des Jugendraums Fortschritte? *Nein, aufgrund der Corona-Thematik waren auch keine Gespräche diesbezüglich möglich.*
- <u>GRin Perle</u>: Gibt es Neuigkeiten bezüglich der Errichtung des Radweges? *Die Arbeiten werden von den IVB im Zuge von Sanierungsarbeiten durchgeführt. Das erste Baulos wurde ausgeschrieben, und die Arbeiten sollten zeitnah beginnen.*
- GRin Perle: Ist die Fläche beim Kreisverkehr noch/wieder verpachtet? Derzeit nicht, aber die Fa. HPS-Bau würde sich evtl. interessieren. Die Vorpächterin hätte, je nach Dauer der Krise und der weiteren Entwicklung, Interesse die Fläche zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu pachten.
- GRin Perle: Wurde eine Möglichkeit gefunden die Beleuchtung der Bushaltestellen zu verkürzen? Es wurde mit Clemens Gschösser besprochen, dass man hier Zeitschaltungen einbauen könnte. Dies wurde bereits mit dem Elektriker vereinbart. Durch die Beschränkungen der letzten Wochen konnte dies jedoch noch nicht durchgeführt werden.
- <u>GV DI Raudaschl</u>: Im Voranschlag sind relativ große Summen für Ashaltierungsarbeiten veranschlagt, und auch eine Bedarfszuweisung vom Land Tirol ist bereits zugesagt. Gibt es schon Pläne wann und wo Asphaltierungsarbeiten

durchgeführt werden? Nein, derzeit nicht. Auch hier muss wieder auf die Verzögerungen durch die Corona-Maßnahmen verwiesen werden.

- <u>GR Lemmerer</u>: Was wurde hinsichtlich einer möglichen Parkraumbewirtschaftung unternommen? Es gab Gespräche mit der Agrargemeinschaft. Es gibt mehrere Bauarten von Parkautomaten. Nun wird abgeklärt, wo man die Automaten errichtet und wie die energetische Erschließung erfolgt. Dazu wird es Gesprächen mit den IKB geben. Vorerst soll beim Natterer Boden ein Automat errichtet und durch entsprechende Beschilderung das "wilde Parken" am Straßenrand eingedämmt werden.
- GV DI Raudaschl: Gibt es Fortschritte bezüglich der Entfernung von Ablagerungen rund um das Haus von Josef Dummer am Dorfeingang? Es gibt hier eine noch nicht rechtskräftige Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes, mit der die Entfernung der diversen Gegenstände und Ablagerungen aufgetragen wird.

### ad Pkt. 12) Allfälliges

- <u>GR Dr. Ermacora</u>: Der Rechtsstreit mit den Familien Moisi und Hepperger bezüglich des Rundschreibens, in dem vor den "enormen Gefahren" einer Hackschnitzelheizung gewarnt wird, und man der Gemeinde bzw. dem Bürgermeister vorwarf, nicht rechtskonform zu handeln, ist beendet. Die Gemeinde konnte sich hier zum größten Teil durchsetzen. In den kommenden Tagen wird ein Widerruf der Urheber an alle Haushalte in Natters zugesandt.

englastament ta Calla tura Nonas V. nasten Hasti Hoselt. Wicsen Hatvaski jana V. Cerabbanki Heleffagebara ilan meka an mana mengana mengana mengana baharan salah dan pelangan mengana kenasa salah dan pelangan salah dan pe

the property of the second of

and the contribution of a ST beautiful and the state of t

" Nag 10

112